

## **VSO? LDO? oder so?**

### **Beitrag von „Pepi“ vom 27. Februar 2010 10:37**

Ich habs grad gefunden: "Gewöhnliche Klassenarbeiten und Klausuren, die Grundlagen für Zeugnisse sind, müssen Sie mindestens 2 Jahre aufbewahren, da die Schüler 1 Jahr nach Zeugnisausgabe noch Widerspruch einlegen können. Dieselbe Aufbewahrungsfrist gilt für die schriftlichen Schülerbeobachtungen, die jeder Lehrer für seine Schüler führen muss." Hier nachzulesen: [http://www.schule-management.de/no\\_cache/recht...egriff/zeugnis/](http://www.schule-management.de/no_cache/recht...egriff/zeugnis/)

Pepi